



Informationen zum Bildungsscheck NRW

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent, maximal 500 Euro, für die Weiterbildungskosten.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert diesen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Voraussetzungen

Individueller Bildungsscheck

- Der Bildungsscheck richtet sich grundsätzlich an alle Einzelpersonen, insbesondere an Beschäftigte (auch in Elternzeit), Berufsrückkehrende und Selbständige mit Wohnsitz in NRW und Bedarf anberuflicher Weiterbildung.
- Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss bei Einzelveranlagung mehr als 20.000 Euro und maximal 40.000 Euro betragen (bzw. mehr als 40.000 Euro und maximal 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung).

Betrieblicher Bildungsscheck

- Im betrieblichen Zugang richtet sich der Bildungsscheck an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter-Innen (Vollzeitäquivalente) und Sitz oder Arbeitsstätte in NRW.
- Pro Kalenderjahr kann maximal ein betrieblicher Bildungsscheck je Mitarbeiterln ausgegeben werden.

Beratungsstelle für den Bildungsscheck NRW

Telefonhotline: 0211 / 837-1929

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr

Internet: www.weiterbildungsberatung.nrw

Folgende Angaben müssen laut Bezirksregierung auf dem Bildungsscheck vorhanden sein:

- Weiterbildungsanbieter: SHP SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis mbH
- Inhalte der Weiterbildung: Praxismanagement

Bitte beachten Sie, dass Bildungsschecks aus organisatorischen Gründen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn bei der SHP SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis mbH eingereicht werden müssen. Bildungsschecks bzw. Prämiengutscheine werden von der SHP nur im Zusammenhang mit der Buchung von MFA+®-Fortbildungen vorbehaltlich der Erstattung durch die ausstellende Behörde angenommen. Bei Nichtanerkennung wird der gutgeschriebene Betrag nachträglich in Rechnung gestellt.



www.hausaerzte-nordrhein.de

HRB 83161, Amtsgericht Köln Steuer-Nr.: 216/5885/1913 Finanzamt: Köln-Porz